



Reglementierung Ziellandewettbewerb der MGAE



Schüpfheim, Februar 2015

- Das Landefeld besteht aus 10 Feldern mit einer Breite von je 2.5 Metern vor. Das erste Feld ist ein Zusatzfeld und besitzt eine Breite von 30cm. Landungen in diesem Bereich werden mit 0 Punkten bewertet.
- Bei der Anwesenheit von mindestens 4 Modellflugpiloten erreicht der Wettbewerb seine Gültigkeit. Sieger wird, wer am wenigsten Strafpunkte erfliegt.
- Es werden vier Landungen praktiziert, wobei drei davon gewertet werden.
- Flieger unter 2 kg müssen eine Spannweite von 1'400mm aufweisen und mindestens ein Gewicht von 1.2kg haben.
- Sollte sich die Windrichtung während des Wettbewerbs ändern, müssen die verbleibenden Teilnehmer durch vorgängige Neumarkierung von der anderen Seite des Platzes anfliegen.
- Das Modellflugzeug muss nach jeder Landung die Flugtauglichkeit besitzen, ansonsten werden 25 Strafpunkte gewertet.
- Ob mit drehendem oder abgestelltem Motor gelandet wird, spielt keine Rolle, denn es ist die Landung die zählt.
- Bei einer Landung mit mehrmaliger Bodenberührung der Hauptfahrwerke zählt das letzte Aufsetzen. Bei einem Dreibeinfahrwerk wird das letzte Aufsetzen der Hauptfahrwerksbeine bewertet.
- Verliert der Modellflieger eines oder mehrere seiner Räder oder Fahrwerke beim Landen oder bereits im Flug, so ist die Landung ungültig und es werden 25 Strafpunkte gewertet.
- Die Modellflugzeuge müssen nach der Landung auf den Rädern in Flugrichtung stehen bleiben und direkt zum nächsten Durchgang fortsetzen können (Motorstart bei Verbrennermodellen erlaubt). Endpositionen die mehr als 90° zur Flugrichtung abweichen, werden als ungültig erklärt (25 Strafpunkte).
- Der Modellflugpilot muss beim parallelen Überfliegen den Juroren kundtun, ob er landen wird. Dies geschieht mit den Worten "Landung" oder "keine Landung". Erfolgt keine Meldung bis spätestens vor dem Eindrehen der Landevolte, gilt die Landung als ungültig (keine Strafpunkte) und der Modellflugpilot muss mit seinem Modellflugzeug erneut anfliegen.
- Es ist erlaubt, sofern das eigene Modellflugzeug während des Wettbewerbs seine Flugfähigkeit verliert, auf ein anderes, dem Reglement entsprechendes Modellflugzeug, auszuweichen.
- Ein möglicher Verlust des Modells während des Wettbewerbs ohne Kundgabe, ob eine Landung erfolgt, bedingt keine Strafpunkte.